Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer **P220859**

Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht **P195500**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat, Ausgaben von Fr. 283'818.80 für die Umsetzung der Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht». Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
   - wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 pro Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Dienststelle Staatskanzlei)
   - einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 33'818.80 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Dienststelle Staatskanzlei).

Begründung
Der vorliegende Ratschlagsentwurf beruht auf der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht». Die Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene würde deren Partizipationsmöglichkeiten massgeblich erweitern und ihre Integration wesentlich vorantreiben. Damit entspricht die Vorlage dem kantonalen Integrationsleitbild.